



**DÜRENER GESELLSCHAFT FÜR
ARBEITSFÖRDERUNG mbH**
Ein gemeinnütziges Unternehmen des Kreises Düren

Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechpartnerin
bei der DGA ist:

Frau
Elisabeth Syed
elisabeth.syed@dga-dueren.de
Telefon: 02421 / 990 99 162
Mobil: 0175 / 60 91 870

Standort Düren:
Rurstraße 156
52349 Düren

Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen zur DGA finden Sie auf:
www.dga-dueren.de



Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH

NEUANFANG

Ein Projekt zum
beschäftigungsbegleitenden Coaching



Beschäftigungsbegleitendes Coaching

Ziele

- Stabilisierung der sich nun verändernden Alltagsstruktur
- Anstoßen der eigenen Handlungsfähigkeit
- Stärkung und Wiederentdeckung der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen

Umsetzung

- Einzelgespräche, die angepasst an die aktuelle Situation regelmäßig in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers, der DGA und/oder an neutralen Treffpunkten stattfinden können
- Zeitnahes Handeln bei aktuellen Problemlagen

Teilhabechancengesetz und Integration von Langzeitarbeitslosen (§16i und §16e SGBII)

- Die Arbeitsstelle wird durch den Arbeitgeberservice der job-com zugewiesen.
- Bei §16i zugewiesenen Arbeitsverhältnissen beträgt der Förderzeitraum 5 Jahre. Über den gesamten Zeitraum wird gecoacht.
- Bei §16e zugewiesenen Arbeitsverhältnissen beträgt der Förderzeitraum 2 Jahre. Über den gesamten Zeitraum wird gecoacht.

Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (§45 SGBIII)

- Nach Vermittlung in eine Arbeit wird der/die Neu (Wieder) Einsteiger*in ein halbes Jahr in der Zeit der Strukturveränderung begleitet.
- In der Regel dauert das Coaching ein halbes Jahr (und kann im Einzelfall, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, verlängert werden).
- Das Coaching ist an die Inanspruchnahme von Einstiegsgeld plus gekoppelt. Es handelt es sich um eine sogenannte „Kann-Leistung“, auf die jedoch kein verbindlicher Rechtsanspruch besteht.

Aufbruch zu neuen Zielen!

